

## Region

# «Ich habe schon Leute angerempelt, weil sie auf der Leitlinie standen»

**Thun** Um auf ihr Vortrittsrecht aufmerksam zu machen, testeten gestern zum Tag des weissen Stockes zwölf sehbehinderte oder blinde Personen Verkehrsteilnehmende im Bälliz.

Irina Eftimie

«Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.» So lautet Artikel 6 Absatz 4 der Schweizerischen Verkehrsregelnverordnung. Ein Verstoß bedeutet neben einer Busse auch eine schriftliche Verzeigung mit einem darauf folgenden Strafverfahren. Gestern testeten im Bälliz in Thun zwölf sehbehinderte und blinde Personen aus dem Schweizerischen Blindenbund, wie gut Thunerinnen und Thuner diese Verkehrsvorschrift kennen und wer sich daran hält oder eben nicht. Anlass dafür war der Tag des weissen Stockes, für den sich der Schweizerische Blindenbund jedes Jahr ein neues Motto einfallen lässt. «In diesem Jahr haben wir das Thema Verkehrssicherheit gewählt, weil sowohl bei den Verkehrsteilnehmenden als auch bei den Sehbehinderten und Blinden Informationsbedarf da ist», sagt Oswald Bachmann, Präsident des Schweizerischen Blindenbunds.

## Positive Entwicklung

Der Notwendigkeit eines solchen Informationsanlasses stimmt auch Marianne Bürki aus Thun zu. «In der Behindertenwelt ist man sehr oft geneigt zu sagen, dass alle auf einen schauen sollen», sagt Bürki, die noch rund zehn Prozent Sehvermögen besitzt. «Zum Teil vergisst man aber ein wenig, dass andere Personen Informationen brauchen, um richtig reagieren zu können.» Verkehrsteilnehmende, die für die sehbehinderte oder blinde Testperson anhielten, bekamen aus diesem Grund neben verschiedenem Infomaterial auch Schokolade und kleine Geschenke. «Heute wird viel häufiger angehalten. Das kommt auch daher, dass das Leben von sehbe-



Marianne Bürki überquert die Strasse und bedankt sich bei einer Rollerfahrerin. Foto: Irina Eftimie

hinderten und blinden Menschen früher nur selten im öffentlichen Raum stattgefunden hat», ergänzt Marianne Bürki. «Heute wird bereits in der Schule sensibilisiert. Für die jungen Leute ist das schon selbstverständlich, und ich finde das eine sehr positive Entwicklung.»

## Gefährliche Situationen

Trotzdem gab es einige Verkehrssünder, die von Mitarbeitenden der Kantonspolizei verwarnet werden mussten. Vor allem mit Velofahrerinnen und -fahrern gebe es im Alltag immer wieder gefährliche Situatio-

nen. «Ich bin früher sehr gerne Fahrrad gefahren. Man erschrickt aber sehr stark, wenn plötzlich ein Velo vorbeirast. Ich mag den Leuten die Freiheit gönnen, oft ist es lediglich eine Frage des Anstands», sagt Irma Oberholzer, die sich ebenfalls als Testperson zur Verfügung gestellt hat. Auch mit Fussgängern kann es zu Problemen kommen. «Einrichtungen, die für Blinde und Sehbehinderte vorgesehen sind, sollten für diese Menschen freigehalten werden», sagt Samuel Muhr. «Ich habe schon einige Male Leute angerempelt, weil sie am Bahnhof auf der Leit-

linie gestanden sind. Das ist eine unangenehme Situation.»

## Weisser Stock für Sicherheit

«Anlässe wie dieser können sehr sinnvoll sein», sagt Peter Siegenthaler (SP), Gemeinderat und Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales, der den Anlass als Vertreter der Stadt Thun besuchte. «Die Leute können so sensibilisiert werden und lernen, wie man Sehbehinderte oder Blinde anspricht und in welchen Situationen man helfen kann.» Wie der Alltag und das Bewegen in der Öffentlichkeit von den Sehbehinderten und Blinden wahrgenommen

werden, ist sehr individuell. Je nach Grad der Einschränkung und je nach Selbstständigkeit der Betroffenen variieren deshalb auch ihre Bedürfnisse sehr stark. «Es ist wichtig, dass man den weissen Stock mitnimmt und ihn auch benutzt, denn er bedeutet Sicherheit und zeigt eine Behinderung an», sagt Oswald Bachmann. «Man kann von den Leuten nicht erwarten, dass sie Rücksicht auf einen nehmen, wenn sie nicht wissen, dass man eine Behinderung hat. Es müssen also beide Seiten zusammenarbeiten.»

www.blind.ch

## Nachrichten

### Amtsantritt für Pfarrer Bühler

**Sigriswil** Am letzten Sonntag trat Pfarrer Christoph Bühler in Sigriswil sein neues Amt an. Zum gut besuchten Gottesdienst begrüßte Pfarrer David Schneeberger aus Lützelflüh, der die Amtseinsetzung im Namen der Landeskirche vornahm. Robert Schoch, Präsident der Kirchgemeinde, begrüßte den neu eingesetzten Pfarrer und seine Familie. Die Arbeitskollegen von Christoph Bühler, Pfarrer Christian Berger und Katechetin Gabriela Augstburger brachten ihre Zuversicht hinsichtlich der Zusammenarbeit in einem Sketch zum Ausdruck. Pfarrer Bühler dankte für den warmen Empfang, die Hilfe beim Um- und Einzug und das grosse Engagement bei der Gestaltung der Amtseinsetzungsfeier. (mgt)

### Jodel und Panflöte in der Kirche

**Allmendingen** Das Allmendingen-Chörli lud am letzten Wochenende zu seinen Herbstkonzerten in der Kirche Allmendingen ein. Es wurden etwa Lieder von Adolf Stähli vorgetragen. Am Samstagabend präsentierte das Jodler-Duett Martina Moor, Dirigentin des Chörli, und Isabelle Vock einige Stücke, unter anderem aus der Feder der Beatenbergerin Marie Therese von Gunten. Musikalisch wurde das Konzert von der Panflötengruppe Thun umrahmt. Am Sonntagnachmittag jodelten die beiden Nachwuchstalente Nina und Selina aus dem Emmental. Sie wurden durch Annelies Mosimann an der Handorgel begleitet. Musikalisch umrahmten Schüler aus der Örgelschule Bühlmann aus Brenzikofen mit ihrem ersten grösseren Auftritt den Anlass. (egs)

### Gitarre lernen mit der Pro Senectute

**Thun** Pro Senectute bietet einen Kurs «Gitarre für Anfänger» an. Die Teilnehmenden erlernen die ersten Griffe und begleiten damit Melodien. Der Kurs findet ab Mittwoch, 31. Oktober, jeweils von 17.30 bis 18.30 Uhr an der Aarestrasse 38B in Thun statt. Anmeldung bis morgen Mittwoch, unter Tel. 033 226 70 70. (egs)

ANZEIGE

## Immobilien Miete

### Wohnungen/Häuser

**ERSTVERMIETUNG**

**Wichtrach Stockerenweg 7**

Gehdistanz ans Aareufer nur 9 Minuten  
Fussweg zu SBB-Bhf. nur 9 Minuten

Attraktive Grundrisse, 50 – 92 m<sup>2</sup>  
offene Küche zum Wohnraum  
grosser, sonniger Balkon oder Terrasse  
exklusive Nasszellen  
eigene Waschküche

2½-Zi.-Whg. ab Fr. 1'100 + HK/NK  
4-Zi.-Whg. ab Fr. 1'700 + HK/NK  
Einstellhallenplatz je Fr. 120

Erstbezug per 1. Dezember 2018

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

**aberimo**  
Seilerstrasse 4 • 3011 Bern  
T +41 (0)31 3 888 555  
www.aberimo.ch

## Acht Scheiben werden ausser Betrieb genommen

**Steffisburg** Ab 2021 werden von den 20 Scheiben der Schiessanlage Schnittweier nur noch zwölf in Betrieb sein. Grund dafür sind Subventionen für die Sanierung der Altlasten.

Geschossen wird zwar nur auf acht Scheiben, wegen der emittierten Schwermetalle sind Schiessanlagen für Mensch und Natur dennoch nicht ungefährlich. Schadstoffbelastete Kugelfänge gefährden etwa Grundwasser und Böden. Sanierungsbedürftig ist auch der Schiessstand Schnittweier in Steffisburg. Er ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen und liegt in einem Gewässerschutzbereich. Im Dezember 2016 sprach der Steffisburger Gemeinderat 130 000 Franken für den Einbau von zehn Kugelfangkästen und die Erneuerung der Trefferanzeige. Im Juni dieses Jahres reichte die Fraktion FDP/GLP im Grossen Gemeinderat eine Interpellation zum Thema ein.

Bei zehn der bestehenden zwanzig Scheiben seien Kugelfangkästen installiert worden,

schrieben die Interpellanten und fragten: «Werden die zehn nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb gesetzt?» Mit den gesprochenen 130 000 Franken seien nicht zehn, sondern zwölf Scheiben mit Kugelfangsystemen ausgerüstet worden, schreibt der Gemeinderat. Doch damit der Bund die Altlastensanierung finanziell unterstützt, dürfen nach Ende 2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen. So steht es in der Ausgangslage des Regierungsrates zur Teilrevision des kantonalen Abfallgesetzes, die der Grosse Rat im März 2017 verabschiedet hat. Eine weitere Frage der Interpellanten war deshalb, wie diese Vorgabe eingehalten würde. Der Gemeinderat schreibt: «Auf die acht nicht mit Kugelfangsystemen ausgerüsteten Scheiben darf noch bis zum 31. Dezember 2020 geschossen

werden.» Dem Schützenverein stehe offen, ob er auf eigene Kosten die restlichen Scheiben mit Kugelfangsystemen ausrüste. Ansonsten würden diese ausser Betrieb genommen.

## Kosten unklar

«Aus heutiger Sicht wird es bei zwölf Kugelfangkästen bleiben», sagt Samuel Lohri, Präsident des Schützenvereins Steffisburg-Heimberg. Für die Bedürfnisse des Schützenvereins genüge ein Dutzend Scheiben, führt Lohri weiter aus. Für Daniel Gisler (GLP), Erstunterzeichnender der Interpellation, bleibt es jedoch unverständlich, warum auf die Scheiben ohne Kugelfangkästen noch immer geschossen werden darf. «Die Gemeinde spricht Geld, ohne Auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden zu machen», sagt Gisler. Der Kugel-

fang des Schiessstands gilt weiterhin als Altlast. Zur Frage, ob für die Gemeinde weitere Kosten zu erwarten sind, hält der Gemeinderat fest: «Die Gemeinde wird sich dereinst an den Restkosten einer Altlastensanierung beteiligen müssen. In welchem Rahmen, ist derzeit noch unklar.» Nach Angaben des Amtes für Abfall und Abwasser des Kantons Bern besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

Ebenfalls noch unklar ist, in welchem Rahmen sich die Gemeinde Heimberg an den Kosten der Altlastensanierung beteiligen muss. Seit dem Zusammenschluss der Schützenvereine Steffisburg und Heimberg 1977 beteiligt sich Heimberg zu einem Drittel an Betriebs- und Investitionskosten.

Manuel Berger